



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 25. Januar 2022 sa
Versandt am 27. JAN. 2022

Bildungswesen

Wiederkehrende Kosten für den Einsatz und die Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 16 Abs. 1 und Abs. 2 und § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Antrag des Bildungsrates vom 1. Dezember 2021,

beschliesst:

1. Die mit dem Bildungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2021 verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten für den Einsatz und die Nutzung der Instrumente für die Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen werden genehmigt.
2. Mitteilung per E-Mail an:
 - Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch) zur Weiterleitung an den Empfängerkreis des Bildungsratsbeschlusses vom 1. Dezember 2021

Regierungsrat des Kantons Zug

Martin Pfister
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

A. Ausgangslage

Am 11. August 2017 hat Kantonsrat Beat Sieber aus Cham die Motion betreffend adaptiver Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug eingereicht. Der Motionär beauftragte den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche auf die zusätzliche Einführung von standardisierten adaptiven Leistungstests an den gemeindlichen Schulen zielt. Die geforderten Leistungstests beziehen sich auf das im Lehrplan 21 verlangte Wissen und Können und sollen die bestehenden Zuger Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung ergänzen.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. August 2020 der vom Regierungsrat beantragten Umwandlung der Motion Sieber in ein Postulat zugestimmt. Standardisierte adaptive Leistungstests und dazugehörige Aufgabensammlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und ergänzen die bestehenden schulischen Instrumente des Qualitätsmanagements sinnvoll. Die Tests liefern – wie es auch in der zum Postulat umgewandelten Motion Sieber heisst – den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitenden und Bildungsverantwortlichen der gemeindlichen Schulen sowie der Bildungsdirektion wichtige Steuerungsinformationen für die Bildungsplanung ihres jeweiligen Einflussbereiches. Sie dienen dem wichtigen Ziel einer vergleichbaren Leistungsbeurteilung, indem Bewertungsmaassstäbe resp. Leistungserwartungen über Klassen und Schulhäuser hinweg verglichen und bei Bedarf justiert werden können. Die Leistungsmessungen dienen auch dazu, sich der Leistungsfähigkeit der Zuger Volksschulen zu vergewissern. Das ist auch daher unverzichtbar, weil sich schulische Autonomie und Freiräume vor allem dort als wertvoll erweisen, wo sie sich auch der Überprüfung von aussen stellen. Diese Überprüfung umfasst sinnvollerweise die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, weshalb diese ein Aspekt der vorliegenden Leistungsmessung ist. Ein anderer, ebenso wichtiger Aspekt betrifft die professionelle Neugier der Lehrperson an der Wirkung ihres Unterrichtens, die künftig auch mit Hilfe der Leistungsmessungen gestillt werden soll. Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen helfen mit, den Kreislauf von Qualitätsentwicklung und -sicherung zu schliessen. Pädagogisch umsichtig eingesetzt und begleitet, wird «Teaching to the test» verhindert und kommen im Kanton Zug «Tests worth teaching to» zum Einsatz. Zur Begleitung gehört eine Evaluation nach den ersten drei Jahren Erfahrung mit den Instrumenten.

B. Kosten

Einkauf, Einführung und Einsatz standardisierter Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen lösen jährlich wiederkehrende Kosten aus. Diesen Kosten muss der Regierungsrat gemäss § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) zustimmen.

Das Produkt «Stellwerk 8» (seit Schuljahr 2010/11 obligatorisch eingesetzt) ist aufgrund des Lehrplans 21 aktualisiert worden, steht neu als Version 2.0 zur Verfügung und ist Teil des Lernfördersystems «Lernpass plus» des Lehrmittelverlags St. Gallen. Die Produkte «Checks P4» und «Mindsteps» des Instituts für Bildungsevaluation (IBE) bilden eine Einheit, es gibt dazu keine angemessenen Alternativen. Daher hat das Amt für gemeindliche Schulen bei den genannten Anbietern in einem freihändigen Verfahren Offerten eingeholt; nach entsprechender rechtlicher Prüfung innerhalb der Bildungsdirektion ist auf ein offenes, selektives oder Einladungsverfahren gemäss § 9 Abs. 1 Bst c der Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (BGS 721.53) verzichtet worden.

Die Kosten für das seit Schuljahr 2010/11 eingesetzte «Stellwerk 8» werden weiterhin zwischen Gemeinde und Kanton gemäss § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes aufgeteilt, da der Test als Lehrmittel eingestuft wird. Dies gilt auch für die Instrumente «Lernpass plus» und «Mindsteps», die für die formative Leistungsmessung eingesetzt werden.

Der Nutzen des Instruments «Checks P4» wird gemäss Vernehmlassung von den Gemeinden aufgrund ausstehender Erfahrungen kritisch beurteilt. Die in der Zwischenzeit erfolgten Instruktionen bei der Rektorin und den Rektoren der gemeindlichen Schulen haben den Nutzen des Einsatzes von «Checks P4» aufgezeigt. Die Lehrpersonen der Primarstufe werden durch die geplanten Instruktionen befähigt, aufgrund des Einsatzes von «Checks P4» den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu orten und bei Auffälligkeiten oder unerwarteten Entwicklungen Massnahmen zu treffen. Die Ergebnisse liefern den Lehrpersonen auch aussagekräftige (anonymisierte) Daten darüber, wo die eigene Klasse respektive die eigene Schule in Bezug auf die Schulleistungen aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug steht. Da der Einsatz von «Checks P4» vom Kanton Zug auch zum Zweck des Bildungsmonitorings gewünscht wird, empfiehlt der Bildungsrat, dass die diesbezüglichen Kosten bis zur Evaluation im 2026 vollständig vom Kanton übernommen werden. Anschliessend wird der Entscheid über die Kostenübernahme erneut dem Bildungsrat zur Beratung und im Falle von anfallenden wiederkehrenden Kosten dem Regierungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Bildungsrat stellt Antrag an die Direktion für Bildung und Kultur, die im vorliegenden Beschluss aufgeführten jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Tabellen 1 und 2 für den Einsatz und die Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler entsprechen den plausibilisierten Lieferungsdaten der Bildungsstatistik mit Stichtag 15. November 2019.

Tabelle 1: Kostenschätzung für die formative und summative Leistungsmessung auf der Primarstufe ab Schuljahr 2022/23 (ab Budget 2023)

Instrumente	Entstehung der Kosten in CHF	Anzahl Nutzende	Kosten Kanton pro Schuljahr in CHF	Kosten Gemeinden pro Schuljahr in CHF
Checks P4	3.50/Schüler Nutzung Portal 6.50/Test, 19.50/Schüler (Mathematik, Deutsch, Englisch)	4. Klasse: 1166 Schüler	26'818	0
Mindsteps	28.00/Schüler	3.–6. Klasse: 4544 Schüler	63'616	63'616
Total			90'434	63'616

Die nachstehende Tabelle weist die Mehrkosten im Vergleich zur aktuellen Situation aus. Bisher (Bildungsstatistik mit Stichtag 15. November 2019) ergaben sich für «Stellwerk 8» für 794 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse Kosten von 23 820 Franken. Neu belaufen sich die Kosten für «Lernpass plus» inkl. «Stellwerk 8» für 2401 Schülerinnen und Schüler der 7.–9. Klasse auf 90 038 Franken. Die Mehrkosten betragen daher insgesamt 66 218 Franken – resp. hälftig für Kanton und Gemeinden je 33 109 Franken. Neu kommt die von «Stellwerk 8» zur Verfügung gestellte Option «Texte schaffen» dazu, die zu Kosten von je 9925 Franken führt.

Tabelle 2: Kostenschätzung für die formative Leistungsmessung auf der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2022/23 (ab Budget 2023)

Instrumente	Entstehung der Kosten in CHF	Anzahl Nutzende	Mehrkosten Kanton pro Schuljahr in CHF	Mehrkosten Gemeinden pro Schuljahr in CHF
Stellwerk 8	Option: 25.00/Test «Stellwerk Texte schaffen»	8. Klasse: 794 Schüler	9'925	9'925
Lernpass plus inkl. Stellwerk 8	37.50/Schüler	7.–9. Klasse: 2401 Schüler	33'109	33'109
Total			43'034	43'034

C. Ausblick

Die Einführung von standardisierten adaptiven Leistungstests und den dazugehörigen Aufgabensammlungen an den gemeindlichen Schulen ist ein mehrjähriger Prozess. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle obenstehend aufgeführten Instrumente formativer und summativer Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen eingeführt. Ab Schuljahr 2023/24 sind diese verpflichtend von den Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I im Unterricht einzusetzen. Im 2026 erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation, welche die Zielerreichung des Konzepts Leistungsmessung nach den ersten drei Jahren Erfahrung überprüft. Der Entscheid über die Kostenübernahme für den Einsatz des Instruments «Checks P4» wird dem Bildungsrat erneut zur Beratung und im Falle von anfallenden wiederkehrenden Kosten dem Regierungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

A	Investitionsrechnung	2022	2023	2024	2025
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand		133'468	133'468	133'468
	effektiver Ertrag				